

Auskunft erteilt: Helmut Berscheid
Amt: 04 – Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßenbau, Denkmalpflege
Telefon: +496561155130
E-mail: Berscheid.Helmut@bitburg-pruem.de

Vorlage

Gremium:	Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Datum der Sitzung:	16.05.2022
Status:	öffentlich
TOP:	19
	Ansiedlung der Frasers Group auf dem ehemaligen Flugplatz Bitburg; Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Das englische Handelsunternehmen Frasers Group hat auf dem Flugplatz Bitburg eine Gewerbefläche von 52 ha erworben und plant dort die Errichtung eines primären kontinentaleuropäischen Distributionszentrums zur Belieferung von mehr als 300 Läden.

Frasers Group wurde 1982 gegründet und ist heute einer der umsatzstärksten Händler für Sportartikel in Großbritannien. Neben Großbritannien und Kontinentaleuropa werden auch Märkte in Amerika und Fernost bedient.

Das Unternehmen beliefert in über 20 Ländern seine Kunden in Einzelhandelsgeschäften und über die Online-Plattform. Angeboten wird eine Auswahl der besten Sport-, Premium- und Luxusmarken.

Der Bau des Verteil- und Auslieferungszentrums in Bitburg ermöglicht es dem Unternehmen, seine europäische Präsenz weiter zu stärken und sein Angebot in Europa entscheidend auszubauen. Das Vorhaben in Bitburg, mit der Errichtung eines modernen, automatisierten Distributionszentrums und erheblichen Investitionen in den Standort entspricht der laufenden Entwicklungsstrategie der Frasers Group und unterstützt deren Bemühungen eine verbesserte Verbindung zu ihren europäischen Filialen aufzubauen.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Investitions- und Strukturbank RLP (ISB) und dem Zweckverband Flugplatz Bitburg gaben die Vertreter des Unternehmens die Investitionsabsichten der Frasers Group in Bitburg am 26.04.2022 der Öffentlichkeit bekannt. Ein Abdruck der von den Vertretern der Frasers Group in der Pressekonferenz vorgelegten PowerPoint-Präsentation ist dieser Vorlage zur Information der Kreistagsmitglieder beigelegt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 03.05.2022 den Antrag eingereicht, die Ansiedlung der Frasers Group in die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 16.05.2022 aufzunehmen. Die in dem Antrag enthaltenen Fragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Welches Anforderungs- und Tätigkeitsprofil haben die angekündigten Arbeitsplätze? Wieviel hiervon entfallen auf den Bereich Transport (Fahrer im Nah- und Fernverkehr); wieviel auf den Bereich Verwaltung?

Laut Angaben des Unternehmens entstehen Arbeitsplätze im Büro, in der Logistik und in der Technik. Zur Bedienung der hoch modernen Automatisierungsanlagen im Distributionszentrum würden auch Ingenieure gebraucht.

Die Vertreter der Frasers-Group erklärten anlässlich der Präsentation in der Stadthalle Bitburg, dass die genaue Aufschlüsselung des Arbeitskräftebedarfs erst nach der technischen Feinplanung des Logistikzentrums in Bitburg definiert werden könne. Nähere Angaben zur Frage sind daher derzeit nicht möglich.

Frage 2:

Mit Blick auf die nahezu Vollbeschäftigung im Eifelkreis: Woher sollen die Arbeitskräfte kommen?

Die Bevölkerung des Eifelkreises ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gewachsen (2010: 94.008, 2020: 100.055). Die prozentuale Zunahme lag in diesem Zeitraum bei 6,5 Prozent.

Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung der Stadt Bitburg um 19,2 Prozent gewachsen (2010: 12.734, 2020: 15.181).

Ursächlich für das Bevölkerungswachstum ist der Zuzug von Menschen. Die positiven Wanderungssalden können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	natürlicher Saldo	Wanderungs-saldo	Gesamt-saldo
2010	-366	-39	-405
2011	-428	+229	-199
2012	-323	+472	+149
2013	-333	+515	+182
2014	-324	+550	+226
2015	-236	+1.010	+774
2016	-117	+1.008	+891
2017	-165	+375	+210
2018	-211	+593	+382
2019	-211	+777	+566
2020	-218	+1.237	+1.019

Wanderungssaldo im Eifelkreis Bitburg-Prüm
Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Neben der Stadt Trier, dem Landkreis Trier-Saarburg und Nordrhein-Westfalen gehören Luxemburg und Polen zu den stärksten Herkunftsräumen.

Aufgrund der Attraktivität des Arbeitsmarktes und der Region gehen wir davon aus, dass auch in Zukunft ein weiteres Bevölkerungswachstum über den Zuzug erreicht wird und damit auch die Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften gedeckt werden kann.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Jahre 2020 9.870 Arbeitnehmer/innen in das benachbarte Luxemburg pendelten. Ca. 25 % der Arbeitnehmer/innen im Eifelkreis sind damit im luxemburgischen Arbeitsmarkt beschäftigt.

Die Grenzpendler stellen ein beachtliches Arbeitskräftepotential dar. Die deutliche Zunahme von Fahrkosten, Fahrzeiten und Verkehrsproblemen in der Großregion in den vergangenen Jahren hat zu einer merklichen Steigerung des Wunsches nach wohnortnahen Beschäftigungsmöglichkeiten beigetragen. Bei entsprechend attraktiven Beschäftigungsangeboten ist von einer Verringerung der Pendlerquote insbesondere nach Luxemburg auszugehen.

Weiterhin liegt im Eifelkreis eine hohe Anzahl an Teilzeitbeschäftigungen (8.020; Sep 2021) und ausschließlich geringfügigen (5.273, Sep 2021) Beschäftigungsverhältnissen vor. Aus diesem bisher nicht ausgeschöpften Arbeitskräftepotential kann der Arbeitskräftebedarf mitgedeckt werden.

Schließlich ist auch das Potential der „Stillen Reserve“/Berufsrückkehrer als Faktor miteinzubeziehen. Frauen und Männer nach Ende der Erziehungsphase kehren oftmals nicht ins Erwerbsleben zurück. Mit einer geeigneten und breiten Initiative mit begleitenden Qualifizierungsangeboten können diese Potentiale für den Arbeitsmarkt zurückgewonnen werden.

Die Agentur für Arbeit erklärte sich bereits im Zuge der Ansiedlungsgespräche ausdrücklich bereit, die Rekrutierung von Arbeitskräften mit besonderen Aktionen zu begleiten und zu unterstützen.

Frage 3:

Wo bzw. für wen fallen Gewerbe- und Gewinnsteuern an? Wo ist der steuerliche Firmensitz?

Nach § 2 des Gewerbesteuergesetzes unterliegt jeder stehende Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird, der Gewerbesteuer. Unter Gewerbebetrieb ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu verstehen. Im Inland betrieben wird ein Gewerbebetrieb, soweit für ihn im Inland eine Betriebsstätte unterhalten wird.

Als Gewerbebetrieb gilt stets und in vollem Umfang die Tätigkeit der Kapitalgesellschaften (insbesondere Europäische Gesellschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung), Genossenschaften einschließlich Europäischer Genossenschaften.

Gemäß § 4 des Gewerbesteuergesetzes unterliegen die stehenden Gewerbebetriebe der Gewerbesteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte zur Ausübung des stehenden Gewerbes unterhalten wird. Befinden sich Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebs in mehreren Gemeinden, oder erstreckt sich eine Betriebsstätte über mehrere Gemeinden, so wird die Gewerbesteuer in jeder Gemeinde nach dem Teil des Steuermessbetrags erhoben, der auf sie entfällt. Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag.

Gewerbeertrag ist der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes oder des Körperschaftsteuergesetzes zu ermittelnde Gewinn aus dem Gewerbebetrieb, der bei der Ermittlung des Einkommens für den dem Erhebungszeitraum (§ 14) entsprechenden Veranlagungszeitraum zu berücksichtigen ist.

Das Betriebsgelände der Frasers Group auf dem Flugplatz liegt auf den Gemarkungen Röhl, Scharbillig und Mötsch. Heheberechtigt für die Gewerbesteuer sind nach den dargestellten Regelungen die Gemeinden Röhl, Scharbillig und die Stadt Bitburg.

Auf die Gewerbesteuer ist eine Gewerbesteuerumlage des Landes, Kreisumlage und (für die verbandsangehörigen Gemeinden) die Verbandsgemeindeumlage zu zahlen. Auf die näheren Einzelheiten dazu und auch auf die Erhebung des Vorteilsausgleiches im Zweckverband wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Bei Bedarf können dazu aber zusätzliche Erläuterungen gegeben werden.

Die Feststellung des Steuermessbetrages für die Gewerbesteuer und die Veranlagung von Unternehmen zur Körperschaftsteuer fällt in die Zuständigkeit der Finanzverwaltung. Hier ist zu berücksichtigen, dass jegliche Auskunft zu einem individuellen Steuerfall dem Steuergeheimnis nach § 30 Abs. 1 der Abgabenordnung unterliegt. Die Finanzverwaltung und andere Amtsträger dürfen also über die Gestaltung des steuerlich relevanten Sachverhaltes im Zusammenhang mit der konkreten Ansiedlung eines Unternehmens keinerlei Auskunft geben. Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten eines Unternehmens nach den Steuergesetzen sehr weitreichend und auch sehr komplex sind. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind. Insofern ist es auch unabhängig vom Steuergeheimnis für einen konkreten Fall unmöglich, allgemeine Aussagen über die steuerlichen Auswirkungen von gewerblichen Ansiedlungen zu treffen. Abstrakte Ausführungen wären in keiner Weise sachdienlich und belastbar.

Frage 4:

Welches Verkehrsaufkommen ist zu erwarten?

Es ist mit einem Verkehrsaufkommen (Fracht) von 300 bis 400 Lkw-Bewegungen pro Tag zu rechnen. Darüber hinaus sind die durch das Personal verursachten Fahrzeugbewegungen zu berücksichtigen. Nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität reicht die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Verkehrsnetzes – insbesondere auch unter Berücksichtigung der in der Planung und im Bau befindlichen Projekte – in jedem Falle aus, den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

Frage 5:

Gibt es Informationen zum CO2-Abdruck für den Betrieb des Logistikzentrums und zu möglichen Kompensationsmaßnahmen?

Die Detailplanungen für die Gebäude, die Automatisierungstechnik und das Betriebskonzept sind noch nicht erarbeitet. Erst auf der Grundlage dieser Planungen, die zeitnah erstellt werden sollen, können CO2-Emissionen berechnet werden.

Das Unternehmen sieht sich in allen Bereichen verpflichtet, den Zielen der Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Auf den Inhalt der beigefügten PowerPoint-Präsentation wird verwiesen.

Frage 6:

Bei 52 ha Grundfläche und den vorgesehenen großen Hallenflächen wird eine Regenrückhaltung auf dem Gelände nicht möglich sein bzw. wegen PFT-Belastung auch nicht möglich sein.

Werden die geschätzt ca. 320.000 cbm jährlich anfallenden Niederschlagswasser bzw. 26.000 cbm bei einem Niederschlagswasserereignis von 50 Liter/qm direkt in die Kyll bzw. Nims abgeführt oder von den vorhandenen Regenrückhaltebecken aufgefangen?

Für das Plangebiet wurde ein Entwässerungskonzept erarbeitet. Die wasserwirtschaftlichen Zielvorgaben des Landes Rheinland-Pfalz favorisieren hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung eine Versickerung oder Rückhaltung am Entstehungsort. Aufgrund der anstehenden Untergründe und der in Teilen festgestellten Bodenbelastung im Großraumbereich der Planung wird in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden von einer Versickerung abgesehen und für das Vorhaben eine Rückhaltung mit Drosselabfluss favorisiert.

Die Rückhaltung des Niederschlagswassers kann in Teilen über das vorhandene Rückhaltebecken RRB 5 mit einem derzeitigen Rückhaltevolumen von 1.214 m³ erfolgen, das sich im östlichen Plangebiet befindet. Darüber hinaus ist eine Einleitung in das bestehende Regenwassersystem des Flugplatzes Bitburg im nördlichen Planungsraum möglich. Für die Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers kann ein Teil-Modifiziertes Trennsystem verwendet werden. Das in der Fläche des Bebauungsplanes anfallende Niederschlagswasser kann in der südlichen Grenze des Planungsraumes mittels Mulden und Freigefällekanälen in das vorhandene RRB 5 geleitet und gedrosselt in den Feinenbachgraben eingeleitet werden.

Im Bereich der geplanten Erschließungsstraße befindet sich ein Regenwasserkanal. Eine Überprüfung hat ergeben, dass dieser an mehreren in den bestehenden Straßen liegenden Halteungen hydraulisch ausgelastet ist, sodass eine zusätzliche Einleitung von der Erschließungsstraße in der Konsequenz begrenzt werden muss. Aufgrund der anvisierten Höhenplanung kann die Erschließungsstraße vollständig im Freigefälle entwässern.

Beispielhaft wurden im Zuge der Erarbeitung des Entwässerungstechnischen Begleitplans zum Bebauungsplan verschiedene Varianten (siehe folgende Tabelle) zum erforderlichen Rückhaltevolumen berechnet, die sich hinsichtlich des Anteils einer Dachbegrünung im Plangebiet unterscheiden.

Variante	Grundlagen	Erforderliches Rückhaltevolumen [m³] bei	
		Qd=1.000 l/s	
A	kein Gründach	22.176	
B	Abflussfaktor 0,5	Gründachanteil 80 %	17.120
		Gründachanteil 50 %	19.016
C	Abflussfaktor 0,3	Gründachanteil 80 %	15.097
		Gründachanteil 50 %	17.752

Tabelle 1: Variantenberechnung zum erforderlichen Rückhaltevolumen, stra-tec GmbH, 03.2022

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Reduzierung des notwendigen Rückhaltevolumens aufgrund einer extensiven Dachbegrünung in den Varianten zwischen 3.160 m³ und 7.079 m³ möglich ist. Je nach Wahl der Dachbegrünung sind auch Abflussbeiwerte kleiner $c=0,3$ (Variante C) realisierbar.

Eine extensive Begrünung der Dachflächen ist damit als Maßnahme der Niederschlagswasserbewirtschaftung dazu geeignet, den Direktabfluss zu reduzieren und eine Erhöhung der Verdunstung aus den besiedelten Flächen zu erreichen.

Eine Dachbegrünung dient durch die Reduzierung des Direktabflusses auch der Entlastung des Kanalnetzes und trägt - zusammen mit anderen Retentionsmaßnahmen - zur Verringerung abflussbezogener Hochwassergefahren bei. Den baulichen Kosten eines Gründaches stehen an anderer Stelle eingesparte Kosten für entwässerungstechnische Einrichtungen entgegen. Darüber hinaus entstehen energetische Vorteile und es ergibt sich ebenfalls eine verlängerte Lebensdauer von Dachabdichtungen.

Neben dem entwässerungstechnischen Aspekt können einer Dachbegrünung durchaus auch bioklimatische und ökologische Vorteile zugesprochen werden.

Frage 7:

Die BImA wollte bereits vor einem Jahr das Konzept der zur Aufnahme von PFT-belastetem Boden vorgesehenen Deponie vorstellen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Mit Blick hierauf: Wann beabsichtigt Fraser mit dem Beginn der Bauarbeiten und wie sollen die hierauf ggf. anfallenden Altlasten zwischengelagert werden? Wie will die BImA das Thema lösen?

Auf der von der BImA verkauften Teilfläche des ehemaligen Flugfeldes des NATO-Flugplatzes wurden im Rahmen einer Altlastenuntersuchung Phase II vier Bereiche mit PFC-Belastungen des Bodens identifiziert.

Im Bereich der Flächen KF 062 („Ehem. Flugzeugbetankungsanlage und Flugzeugstellplatz“), KF 066 („Ehem. Betankungsanlage 498“), KF 081-1 („Fläche südlich Start- und Landebahn“) und KF 081-2 („Fläche nördlich Start- und Landebahn“) wurden in Teilbereichen Bodenbelastungen mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) festgestellt, die weitere Maßnahmen erforderlich machen.

Bei freier Versickerung ist aufgrund der ermittelten PFC-Belastung und -Ausdehnung mit dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial v.a. für das Grundwasser, ein Verbleib im jetzigen Zustand nicht möglich. Angestrebt werden Sicherungsmaßnahmen, die den Sickerwasserpfad unterbinden, so dass es nicht mehr zum Austrag von relevanten Schadstofffrachten kommen kann. Die belasteten Bereiche sollen durch Bodenaustausch saniert werden. Der ausgekofferte PFC-haltige Boden soll im Zuge des Bauvorhabens des Investors unter einer versiegelten Fläche dauerhaft zur Gefahrenabwehr gesichert werden. Die angestrebte Variante ist die Sicherung unter versiegelten Verkehrsflächen im nördlichen Teil des Plateau A. Die detaillierte Planung der Sicherungsmaßnahme wird in einem separaten Bericht vorgelegt, sobald die Planungen des Investors abgeschlossen sind.

In diesem Sinne wurden in der Planzeichnung des von der Versammlung beschlossenen Entwurfs des Bebauungsplanes jene Flächen gekennzeichnet, deren Böden derzeit erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und solche Flächen, die für die Verbringung und Sicherung von Altlasten vorgesehen sind.

Die Frasers Group beabsichtigt, den ersten Bauantrag für das Vorhaben gleichzeitig mit dem Eintritt der Planreife des Bebauungsplanes einzureichen. Sofern sich im Verfahren zur Offenlage des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken ergeben, könnte noch in diesem Jahr mit der Erteilung einer ersten Baugenehmigung gerechnet werden.

Um die Mandatsträger in den kommunalen Gremien der Mitgliedskörperschaften des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg einheitlich über den aktuellen Sachstand bezüglich der Untersuchungen zu den PFC-Belastungen auf dem Flugplatz Bitburg und im Umfeld sowie zum Projektstand bezüglich der Erarbeitung und Umsetzung eines Sanierungskonzeptes informieren zu können, soll in Kürze zu einer nochmaligen gemeinsamen Sitzung des Kreistages des Eifelkreises Bitburg-Prüm, des Stadtrates Bitburg, des Verbandsgemeinderates Bitburger Land, der Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden Röhl und Scharbillig sowie der Versammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg eingeladen werden.

In der gemeinsamen Sitzung sollen Vertreter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Untersuchungsergebnisse erläutern und den Projektstand darlegen.

Frage 8:

Die Vorgaben des rheinland-pfälzischen Solargesetzes bezüglich der Installation von PV-Anlagen auf Gewerbehallen bzw. gewerblichen Parkplätzen greifen erst für nach dem 31.12.2022 gestellte Bauanträge. Der vorgelegte Flächennutzungsplan macht hierzu eigene Vorgaben, die aber nicht die gesamten nutzbaren Dachflächen beinhalten und auch keine Parkplatzflächen. Soll die gesamte hierfür nutzbare Dachfläche und die nicht kleinen Parkflächen mit PV ausgestattet werden? Falls nicht, wird sichergestellt, dass die gesamte Dachfläche statisch für eine spätere Nachrüstung ausgelegt und gebaut wird?

Der Entwurf des Bebauungsplanes enthält folgende Festsetzungen zu Photovoltaik sowie Dach- und Fassadenbegrünung:

- Die Dachflächen aller Gebäude sind mit einem Gesamtflächenanteil von mindestens 40% für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung solarer Strahlungsenergie zu nutzen. Hierzu zählen insbesondere Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen und vergleichbare Anlagen.
- Die Dachflächen aller Gebäude sind, wenn möglich und betrieblich umsetzbar, mit einer ausreichenden Substratschicht extensiv zu begrünen, sofern sie nicht zwingend für betriebliche Zwecke, wie etwa Lichtkuppeln oder Lichtbänder, Belüftungsanlagen, technische Aufbauten, Flucht- und Rettungswege u.Ä. benötigt werden.
- Die Fassadenflächen der Gebäude sind, wenn möglich und betrieblich umsetzbar, mit geeigneten Rank- oder Kletterpflanzen zu begrünen. Hierfür sind Rank- oder Kletterhilfen im notwendigen Umfang vorzusehen.

Die Festsetzungen sind im Vorfeld mit dem Investor und dem planenden Büro sehr eingehend erörtert worden. Die Vertreter der Frasers Group baten darum, von weitergehenden Festsetzungen im Bebauungsplan abzusehen, damit für die Planung des Projektes die nötige Flexibilität erhalten bleibe. Insbesondere wurde dabei darauf hingewiesen, dass aktuell noch nicht absehbar sei, wie sich die völlig neu zu konzipierende Automatisierungsanlage für das Logistikzentrum auf die Anforderungen an die Dachkonstruktion und Gebäudehülle auswirkt.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, fühlt sich die Frasers Group bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb des primären kontinentaleuropäischen Distributionszentrums in Bitburg in hohem Maße den Zielen der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Dazu gehört auch die größtmögliche Ausnutzung der Potentiale zur Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien. Die Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes stellen insoweit nur die verbindliche Festlegung der unteren Grenze der Nutzung erneuerbarer Energien dar. Vom Unternehmen beabsichtigt ist hingegen eine weitaus höhere Ausnutzung der Potentiale.

B. Anlagen

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
- PowerPoint-Präsentation der Frasers Group

54634 Bitburg, den 05.05.2022

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert
Landrat

Herrn Landrat Andreas Kruppert
Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm

Trierer Str. 1
54634 Bitburg

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreis-
tag des Eifelkreises Bitburg-Prüm**

Ernst Weires (Fraktionssprecher)
Oberweiser Straße 100
54634 Bitburg-Stahl

Tel: 0171/2769401
Mail: ernst.weires@t-online.de

Kreistagssitzung am 16. Mai 2022

Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung: Ansiedlung der Fraser Group auf dem ehemaligen Flugplatz Bitburg

Sehr geehrter Herr Kruppert,

lieber Andreas,

wir bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes Ansiedlung der Fraser Group mit Aussprache für den kommenden Kreistag am 16. Mai 2022.

Die bislang bekanntgewordenen Informationen sind zwar plakativ, aber knapp.

Aufgrund der Bedeutung der Ansiedlung für die Region und der erforderlichen großen Standort-Infrastruktur in Verbindung mit der PFT-Problematik auf dem Flugplatzgelände halten wir eine weitgehende Information und Aussprache im Kreistag für erforderlich.

Wir würden uns freuen, wenn hierbei auch folgende Fragen beantwortet würden:

1. Welches Anforderungs- bzw. Tätigkeitsprofil haben die angekündigten Arbeitsplätze? Wieviel hiervon entfallen auf den Bereich Transport (Fahrer im Nah- und Fernverkehr); wieviel auf den Bereich Verwaltung?
2. Mit Blick auf die nahezu Vollbeschäftigung im Eifelkreis: Woher sollen die Arbeitskräfte kommen?
3. Wo bzw. für wen fallen Gewerbe- und Gewinnsteuern an? Wo ist der steuerliche Firmensitz?
4. Welches Verkehrsaufkommen ist zu erwarten?
5. Gibt es Informationen zum CO₂-Abdruck für den Betrieb des Logistikzentrums und zu möglichen Kompensationsmaßnahmen geben?
6. Bei 52 ha Grundfläche und den vorgesehenen großen Hallenflächen wird eine Regenrückhaltung auf dem Gelände nicht möglich sein bzw. wegen der PFT-Belastung auch nicht möglich sein.

Bankverbindung:

Bank: VoBa Bitburg, BIC: GENODED1BIT IBAN: DE53586601010002170054
www.gruene-bitburg-pruem.de

Werden die geschätzt ca. 320.000 cbm jährlich anfallenden Niederschlagswasser bzw. 26.000 cbm bei einem Niederschlagsereignis von 50 liter/qm direkt in die Kyll bzw. Nims abgeführt oder von den vorhandenen Rückhaltebecken aufgefangen?

7. Die BI mA wollte bereits vor einem Jahr das Konzept der zur Aufnahme von PFT-belastetem Boden vorgesehene Deponie vorstellen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Mit Blick hierauf: Wann beabsichtigt Fraser mit dem Beginn der Bauarbeiten und wie sollen die hierbei ggf. anfallenden Altlasten zwischengelagert werden? Wie will die BI mA das Thema lösen?
8. Die Vorgaben des rheinland-pfälzischen Solargesetzes bezüglich der Installation von PV-Anlagen auf Gewerbehallen bzw. gewerblichen Parkplätzen greifen erst für nach dem 31.12.2022 gestellte Bauanträge. Der vorgelegte Flächennutzungsplanentwurf macht hierzu eigene Vorgaben, die aber nicht die gesamten nutzbaren Dachflächen beinhalten und auch keine Parkplatzflächen. Soll die gesamte hierfür nutzbare Dachfläche und die nicht kleinen Parkflächen mit PV ausgestattet werden? Falls nicht, wird sichergestellt, dass die gesamte Dachfläche statisch für eine spätere Nachrüstung ausgelegt und gebaut wird?

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Weires

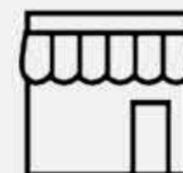
Fraktionssprecher

FRASERS
GROUP

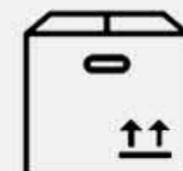
FRASERS GROUP



25,000+
Colleagues

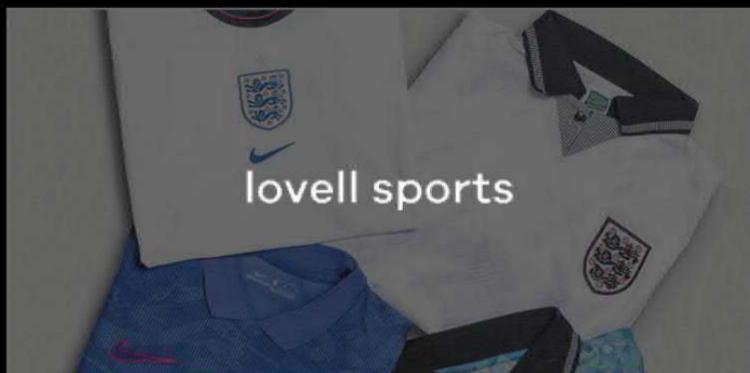


1000 +
Stores worldwide



25
Countries

MULTI-SPORT SPECIALIST



EXPERIENCE



LUXURY FASHION



PREMIUM LIFESTYLE



FRASERS GROUP

Why Bitburg?



Distribution Hubs



Stores

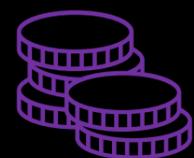
Central location within Europe

Shirebrook

Bitburg

Expanding our delivery network

Investing in Bitburg



Approx.

£300 Million investment



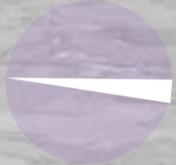
Up to

225,000 m² of development opportunity



Capacity for up to

2,500 new jobs coming soon



Röhl

Scharfbillig

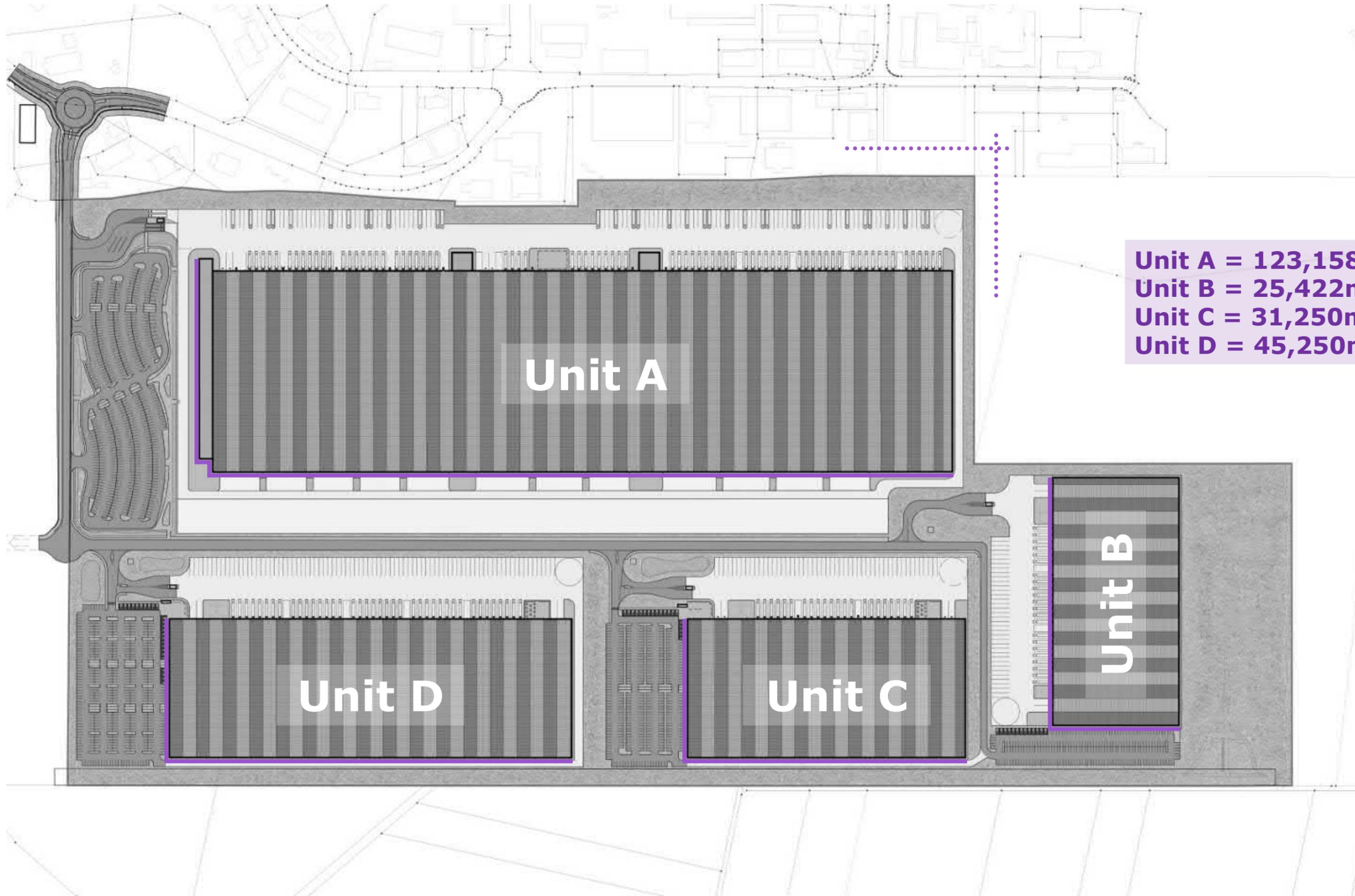
Mötsch

51

Bitburg

The Development

The Plan



Unit A = 123,158m² (GEA)
Unit B = 25,422m² (GEA)
Unit C = 31,250m² (GEA)
Unit D = 45,250m² (GEA)





Future
Development
Site

Future
Development
Site

Aerial View – Spine Road

FRASERS
GROUP





Enhanced ecology

Unit A - Aerial View



Native plant species

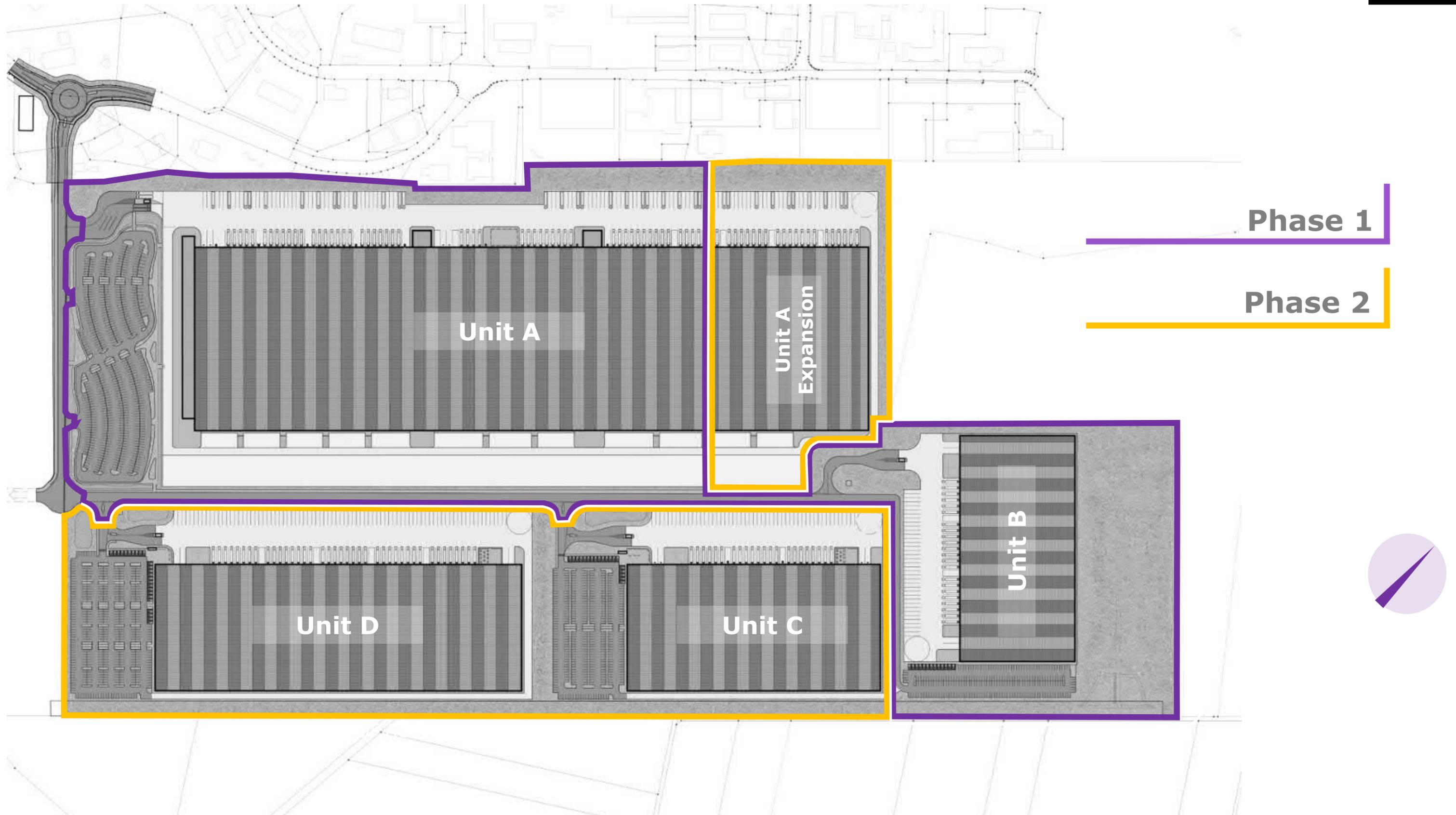
Unit C - Aerial View

Unit D - Aerial View



Biodiversity benefits

The Development Roll-Out



Sustainability



Sustainable
Water Use



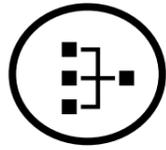
Solar
Power



Heated
Efficiently



Green
Roof



Energy Saving
Control System



Targeted
BREEAM
Excellent



Green
Energy



Lighting
Efficiently



Quality
Insulation



Wellness

WELL building principals



Natural daylight



Relaxation space



Exterior break out space

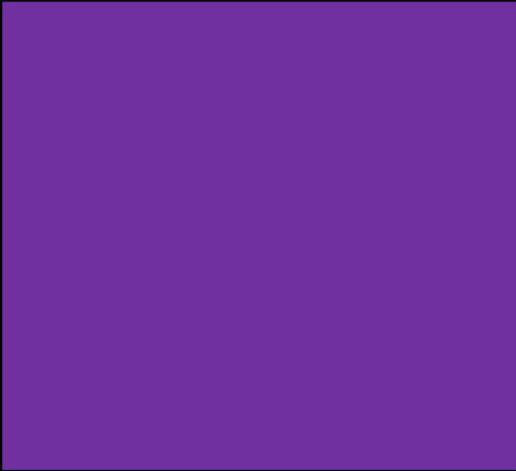


Biophilic design





Innovation



Technology



Automation



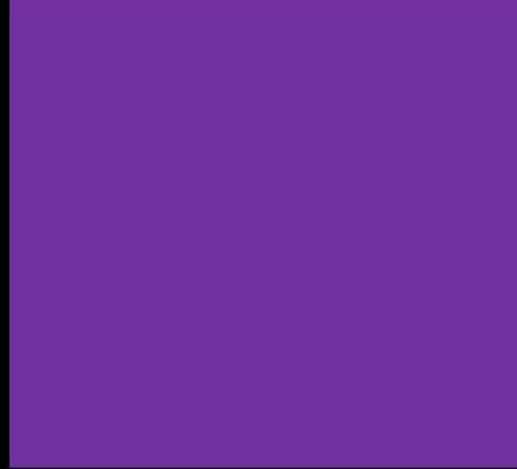
Opportunity



**Becoming part of
Bitburg**



**Frasers in
the
Community**



**Integrating into
the local
economy**



**Engaging with
the Community**

